

Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

SprecherInnen

Elisabeth Horstkötter

Ferdinandstr.38 Die Grünen
53127 Bonn in Europaparlament
Tel.: 0228-283499 Rue Belliard 97-113
B 1047 Bruxelles, Belgien
Tel.: 0032-2-2843925
Fax: 0032-2-2307837

Willi Kulke

Schloßhofstr.1 Bündnis90/Die Grünen
33615 Bielefeld Viktoriastr.41
Tel.:0521-130979 33602 Bielefeld
Tel.:0521-121587
Fax: 0521-1365396
E-Mail: Buero.Buntenbach
@bionic.zerberus.de

Germanus Hungeling

Ellerstr.30 Universität Bielefeld
33615 Bielefeld Fakultät für Gesund-
Tel.:0521-122119 heitswissenschaften
Tel.: 0521-1064267
Fax.: 0521-1062968
E-mail: germanus@
hrz.unibielefeld.de

Bielefeld, den 6. April 2018

Liebe Freundinnen und Freunde,

Hier die 2.Aussendung zur BAG-Sitzung am **19.-20.2.1999 in Hannover**

19.2.1999 18.00-22.00 Uhr Fachbereich Gesundheit

im Werkhof, Schaufelderstr.11 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Einrichtung von Arbeitsgruppen
4. Gesundheitsstrukturreform 2000

20.2.1999 9.30-16.00 Uhr Fachbereich Arbeit/Soziales

im Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Bericht Bundestagsfraktion, Bericht Europafraktion, Bericht BuVo
4. Wahl SprecherInnen für den Bereich Arbeit/Soziales (Kandidaturen bisher: Bärbel Mielich für den Bereich Soziales, Vorstellung liegt bei sowie wieder Kandidatur Willi Kulke für den Bereich Arbeit)
5. Voten für KandidatInnen zur Europawahl
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen im Bereich Arbeit/Soziales (Themen und KoordinatorInnen siehe 1.Verschickung)
7. Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Altenpolitik
8. Diskussion Kombilohnpapier (das Papier liegt bei und soll, falls es von der BAG verabschiedet wird, als Antrag an die BDK in Erfurt gehen)
9. Schwerpunkt Thema Bündnis für Arbeit
10. Diskussion Jugendarbeitslosigkeit (Unterlagen wurden in der 1.Aussendung versandt, das Büro des Jugendpolitischen Sprechers der Fraktion schickt einen Vertreter)

Ich bitte euch erneut, wenn ihr im Hotel Locummer Hof übernachten wollt, dies mir möglichst bald per Telefon oder Fax mitzuteilen, da ich wieder einen Rabatt heraushandeln möchte!

Ansonsten viele Grüße bis zum 19./20.2.1999

i.A.

(Willi Kulke)

Anlagen:

1. Wegbeschreibungen
2. Bericht Fachbereich Gesundheit Germanus Hungeling
3. Bewerbung Sprecherin BAG Bereich Soziales Bärbel Mielich
4. Diskussionspapier Kombilohn
5. Presseerklärung der BAG zum Thema 630-DM-Jobs vom 21.11.1998
6. Stellungnahme der Fraktion zum Thema 630-DM-Jobs
7. Rede Thea Dückert zu 630er
8. Stellungnahme Annelie Buntenbach zum Gesetzentwurf 630er
9. Papier Katrin Göring-Eckardt Gesundheitssystem
10. Protokoll der Sitzung des fachbereichs IV
11. Programm Kongreß: Citizen Participation

Wegbeschreibungen:

Zum Werkhof, Schaufelderstr.11: Vom Hbf mit den Linien 1,2,3,7 oder 9 eine Station bis zur Haltestelle Kröpke. Dort in die Linie 6 (Nordhafen) oder die Linie 11 (Haltenhoffstraße) umsteigen. Aussteigen Haltestelle Kopernikusstraße. Die Haltestelle liegt auf dem Engelbosteler Damm. Ihr geht dann links in die Hahnenstraße und sofort wieder rechts in die Schaufelderstraße. Der Werkhof liegt an der rechten Seite

Zum Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100: Mit den U-Bahn-Linien 3 oder 7 an Hbf in Richtung Lahe bzw. Fasanenkrug zwei Stationen bis zum Lister Platz. Dort Richtung Potbielkistraße gehen. Nach ca. 50 Meter in die Waldersseestraße abbiegen.

Zum Hotel Locummer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 16: Ausgang Hbf Richtung Ernst-August-Platz, rechts aus dem Bahnhof nach ca. 150 Metern der Straße nach links folgen = Kurt-Schumacher-Straße (Entfernung insgesamt ca. 400 Meter)



Ich bitte darum, mir ein Zimmer im Locummer Hof vom 19.2. auf den 20.2.1999 zu reservieren

Protokoll der BAG-Sitzung vom Samstag 20.2.1999 Bereich Arbeit, Soziales

Anwesende: 27 Personen, davon 18 Delegierte aus 10 Bundesländern (siehe Anwesenheitsliste)

- 1.
2. Berichte Aktivitäten seit der letzten Sitzung:
 3. Willi Kulke nahm im Auftrag der BAG an zwei Tagungen zur europäischen Beschäftigungspolitik teil
 4. Zusammen mit der BAG Wirtschaft ist eine gemeinsame Tagung zum Thema Bündnis für Arbeit in Planung
 5. Am 2.März wird ein Treffen der BAG-SprecherInnen mit den zuständigen KoordinatorInnen und FachpolitikerInnen des AK I stattfinden.
 6. Die BAG-SprecherInnen gaben die Anregung an den AK I weiter, die SprecherInnen ebenso wie es bereits vom AK III gehandhabt wurde, zur nächsten AK I Klausur einzuladen.
1. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 2. Bündnis für Arbeit: Die Arbeitsgruppe diskutierte über FAX und E-Mail das Kombilohnpapier von Willi Kulke und wird sich zukünftig verstärkt mit ihrem eigentlichen Thema befassen.
 3. Rente: Es gab ein Treffen mit Vertretern der Fachkommission Gewerkschaft (Robert Fuß, Frank Havighorst). Weitere Treffen und die Erarbeitung eines eigenen Positionspapiers sind in Arbeit.
 4. Grundsicherung: Es gab keine Treffen bzw. Arbeitsergebnisse. Willi Kulke soll noch einmal Kontakt zu Michael Haberkorn aufnehmen.
 5. Pflege: Andreas Jürgens verschickte diverse Diskussionspapiere, die in der Arbeitsgruppe diskutiert werden sollen.
1. Neueinrichtung einer Arbeitsgruppe Altenpolitik: Irmgard Zecher wurde mit der Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe betraut. Wie auch für alle anderen Arbeitsgruppen gilt: Sie darf kein Geld kosten. Mitarbeit haben signalisiert: Irmgard Schewe-Gerigk,
2. Wahlen SprecherInnen:

Nach kurzer Vorstellung wurden Bärbli Mielich und Willi Kulke einstimmig neu- bzw. wiedergewählt.
3. Bericht Fraktion: Annelie Buntenbach und Karin Robinet berichteten über Bündnis für Arbeit, 630er, Entsendegesetz, Einladung an Arbeitslosen- und Sozialhilfeverbände, Fraktionsanhörung Rentenpolitik, Vorschaltgesetz SGB III,
4. Debatte Kombilohnpapier von Willi Kulke
Zum Verfahren: Ansichts der lebhaften Diskussion bereits vor der BAG-Sitzung wurde beschlossen das Papier nicht bereits zur BDK in Erfurt als Antrag einzubringen. Wir werden versuchen in den nächsten Wochen noch möglichst viele Menschen in die Diskussion einzubinden, um dann durch die AG Bündnis für Arbeit ein redaktionell überarbeitetes Papier vorzulegen, das dann auf der nächsten BAG-Sitzung verabschiedet wird. Es soll dann auf dem darauffolgendem Länderrat eingebracht werden.
(Thesenartige Zusammenfassung der Diskussion):

Es bestand weitgehende Einmütigkeit darüber, daß es keine Lösung geben darf, in der Arbeitslose dauerhaft unter den tariflichen Standards beschäftigt werden. Wichtig erschien allen zwischen den unterschiedlichen Programmen zu unterscheiden, d.h. einerseits dem BDI-Modell des Kombilohns, welches eben neben untertariflicher Bezahlung vor allem dauerhafte staatliche Subventionen in die Privatwirtschaft vorsieht und zum anderen Programmen, die die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt fördern (z.B. durch Qualifizierung, Weiterbildung, Einarbeitungszuschüsse etc.).

Weitgehend einhellig wurde auch die Forderung nach einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt geteilt, in dem Arbeit angeboten bzw. durch Zuschüsse unterstützt wird, die sich Wirtschaft am Markt nicht rechnet. Hier zeigte sich jedoch das Bedürfnis nach einer weiteren Diskussion, um die verschiedenen Modelle mit einander vergleichen und werten zu können.

Problematisch erwiesen sich vor allem die unterschiedlichen Definitionen von Kombilohn, Niedriglohn etc. unter diesen Begriffen werden inzwischen vom BDI-Modell über die Vorschläge von Otmar Schreiner und das Mainzer-Modell bis hin zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor viele vor allem in ihrer Zielrichtung sehr unterschiedliche Modelle diskutiert, die so nicht mit einander vergleichbar sind. Hier ist vor allem eine begriffliche Klärung notwendig.

Einzelne Beiträge

Karin Robinet: Wir benötigen eine Debatte über die geringqualifizierte Beschäftigung insbesondere bei Jugendlichen und älteren Arbeitslosen. Für müssen untersuchen wie sich die Arbeitslosen zusammensetzen.

Annelie Buntenbach: Richtig ist, daß eine Grundsatzdebatte notwendig ist. Wir müssen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit im Auge behalten und wir müssen uns fragen, wie wir die unterschiedlichen Gruppen von Arbeitslosen mit unseren Programmen erreichen können. Wie entsteht die "Geringqualifizierung"? Wir müssen sehen, wohin die verschiedenen Niedriglohnmodelle orientieren: Ein Niedriglohnsektor wie in der USA erzeugt einen gesellschaftlichen Mechanismus, der in Deutschland eine enorme gesellschaftliche Sprengkraft hätte.

Elke Köller: wie Annelie. Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß in einer so reichen Gesellschaft auch Geld vorhanden sein.

Bärbl Mielich: Wir haben schon vor der Wahl einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert.

Norbert Hackbusch: Es stellt sich jetzt die Frage in welche Richtung die Politik weiter handeln wird. Entweder sie etabliert einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder aber Kombilohnmodelle. Wenn man sich jedoch bereits jetzt die tariflich möglichen Tariflöhne ansieht, so ist die tarifliche Lohnspreizung bereits zum Teil menschenverachtend. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit fallen immer diejenigen heraus, die die geringste Qualifikation besitzen. Das bedeutet angesichts der Zumutbarkeitsregeln in den Arbeitsämtern aber auch eine enorm schnelle Vernichtung von Qualifikationen, wenn diese Beschäftigten anschließend niedrigqualifizierter weiterbeschäftigt werden. Hier gilt es Qualifikationen zu erhalten.

Udo Gerhardt: Es stellt sich die Frage: Ob wir durch die Senkung der Tariflöhne wirklich neue Jobs schaffen können?

Regine Barth: Die augenblickliche Debatte spiegelt die Programmdebatte vor der Bundestagswahl wieder.

Wolf Trenner: Die Frage ist, unter welchen Bedingungen die Zuschüsse vergeben werden. Gibt man sie völlig bedingungslos oder resultiert aus den Zuschüssen auch das Recht in die Betriebe hinein Einfluß auszuüben?

Annelie Buntenbach: Unsere Aufgabe ist nicht die Selektion der Arbeitslosen, sondern ihnen ein reelles Angebot zu machen. Der Niedriglohnbereich betrifft vor allem Frauen. Wir müssen diskutieren, wie wir Niedriglöhne (die existieren) unterstützen, ohne die Niedriglohnarbeit auszuweiten oder die Arbeitgeber zu subventionieren. Meine Tendenz geht hierbei in Richtung Steuerpolitik, d.h. Freistellung des Existenzminimums von der Steuerpflicht und reelle Freibeträge für Kinder etc. Das Gießkannenprinzip schafft keine neuen Jobs. Das Kriterium zur Schaffung neuer Arbeitsplätze muß die tarifliche Bezahlung sein. Wir müssen uns fragen, wie Programme mit öffentlichen Mitteln aussehen können, die zwischen Markt und öffentlicher Hand einen Arbeitsbereich eröffnen, der die betroffenen Arbeitslosengruppen auch erreicht.

Josef Oeinck: Auch Tariflöhne sichern häufig keine Existenz mehr. Die Niedriglohndebatte muß mit einer Mindestlohndebatte verbunden werden.

Heinrich Sydow: Wir müssen uns fragen, was wir mit öffentlichen Mitteln subventionieren wollen. Wir benötigen eine Definition gesellschaftlich sinnvoller Arbeit und müssen dann auch die Länder in die Pflicht nehmen. Wir müssen uns fragen welche Subventionen unter welchen Bedingungen wo hineingesteckt werden müssen.

Udo Gerhardt: Wir benötigen eine stärkere Orientierung in Richtung des 1.Arbeitsmarktes, d.h. präventive Arbeitsmarktpolitik und die Frage: Wie schaffe ich Brücken aus der Arbeitslosigkeit oder dem 2.Arbeitsmarkt in den 1.Arbeitsmarkt. Wir benötigen hierzu Kriterien: wichtig ist die tarifliche Bezahlung, die Zusätzlichkeit bei öffentlicher Beschäftigung, aber auch eine stärkere Orientierung in Richtung KMU-Betriebe

Annelie Buntenbach: Wir müssen die niedrigen Einkommen über die Steuerfreistellung und nicht über die Sozialabgaben entlasten.

7. Bündnis für Arbeit

Karin Robinet berichtet über die Zuständigkeiten in der Fraktion und die eingerichteten Arbeitsgruppen im Bündnis für Arbeit Neben dem "Gipfeltreffen" in dem Andrea Fischer Mitglied ist, gibt es 8 Arbeitsgruppen:

- a. Clearing Committee
- b. Jugendarbeitslosigkeit/Aus- und Weiterbildung
- c. Steuerpolitik
- d. Reform der Sozialsysteme
- e. Arbeitszeit / Altersteilzeit
- f. Aufbau Ost

- g. Standort
- h. Entlassungsabfindungen

An den Arbeitsgruppen nimmt in der Regel Andrea Fischer (Gipfel) oder Christa Nickels (AGs) teil. Von Schröder wurde zugesagt, das auch die Fraktion an den Arbeitsgruppen teilnehmen darf, die konkrete Teilnahme gestaltet sich jedoch schwierig, d.h. bisher wurde nur M. Wolf einmal die Teilnahme gestattet. T. Dückert wurde die Teilnahme verweigert. "Man ist jedoch im Gespräch"
Zur AG Entlassungsabfindungen wird es bald einen Vorschlag geben.
Andrea hat einen Beraterstab aufgebaut. Er besteht aus: Thea Dückert, Kerstin Müller, Margareta Wolf, Pico Jordan, Andreas Brandhorst, Karin Robinet, Vanessa Ahuja, Gunda Röstel, Antje Radcke
Die BAG beschließt Christa Nickels aufzufordern, ihren Sitz in den AGs wirklich immer wahrzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Sie bzw. Andrea Fischer wird aufgefordert, den Kontakt mit den nicht beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu suchen, um diese in das Bündnis für Arbeit einzubinden. Im Bereich der Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen geschieht dies auf Einladung des AK I bereits.

Diskussion:

Henning Schierholz: In einigen der Arbeitsgruppen ist stillschweigen unter den Teilnehmern vereinbart worden. Dies ist jedoch das Ende jeder Diskussion!

Josef Oeinck: Wir benötigen keine informellen Wege zur Einbindung aller Gruppen, sondern die öffentliche Diskussion und die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in das Bündnis. Die Debatte über das Bündnis für Arbeit muß auf dem nächsten Parteirat Thema werden.
Es ergeht der Auftrag an die SprecherInnen einen entsprechenden Brief zu schreiben.

- 8. Nächster BAG-Termin: 7.-8-Mai 1999 in Hannover

Keine staatliche Förderung von Niedriglöhnen, sondern von gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsplätzen

Massenerwerbslosigkeit läßt sich ohne Arbeitszeitverkürzung und eine aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik nicht wirksam bekämpfen. Wir benötigen vielfältige öffentliche Förderungen, die an den konkreten Problemen ansetzt und den Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Das bisherige Instrumentarium staatlicher Arbeitsmarktpolitik ist jedoch häufig zu schwerfällig ist und kann die Arbeitslosen meist nur kurzzeitig wieder in Arbeit bringen. Keine Alternative zu der bisherigen Arbeitsmarktpolitik sind jedoch staatlich geförderte Niedriglöhne. Wir benötigen stattdessen neue, vielfältige Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik, die von Alterszeit über Eltern- und Weiterbildungsurlaub bis hin zu einer Verbesserung der vorausschauenden Krisenintervention in besonders von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigungszweigen reichen.

Wir benötigen aber auch eine öffentliche Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht nur auf eine vorübergehende, kurzfristige Verringerung der Arbeitslosigkeit zielt, sondern auf Dauer neue Jobs schafft. Denn eins ist sicher: Arbeit gibt es genug in dieser Gesellschaft. Für viele Arbeiten läßt sich jedoch kein Marktpreis erzielen. Die Lösung kann dann allerdings nicht heißen, in diesen Bereichen nur Niedriglöhne zu zahlen. Durch staatliche Zuschüsse müssen in diesen Beschäftigungsfeldern Arbeitsplätze geschaffen werden, die tariflich entlohnt werden. Bündnis 90/Die Grünen lehnen Lohnkostensubventionen generell nicht ab. Lohnkostenzuschüsse können, wie z.B. das Programm „Soziale Betriebe“ in NRW zeigt, positive Arbeitsmarkteffekte haben und fördern die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Klar muß aber sein, daß die Lohnkostenzuschüsse nicht lediglich zu Verschiebungen innerhalb des Arbeitsmarktes statt zu einer Ausweitung des Arbeitsplatzvolumens führen, daß Mitnahmeeffekte vermieden werden, daß sie an tarifvertraglich vereinbarte Standards gebunden sind und nicht mit bestehenden Arbeitsplätzen konkurrieren. In vielen Arbeitsbereichen wird sogar eine dauerhafte Förderung erforderlich sein, weil gesellschaftlich notwendige Arbeit nicht in jedem Fall auch wirtschaftlich rentabel sein kann.

Diesen Kriterien entsprechen die Kombilohnkonzepte, die bisher von den Arbeitgeberverbänden, CDU aber auch Teilen der SPD vorgelegt worden sind, keineswegs. Vielmehr wollen sie einen Niedriglohnsektor etablieren, mit dem Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose zur Aufnahme von Arbeit animiert werden sollen, die nicht existenzsichernd ist. Es wird mit dieser Politik

suggeriert, das Problem läge in der mangelnden Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen und nicht in dem Mangel an vernünftigen Angeboten. Gerade der Armutsbericht aus Hamburg (1997) zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeit auch in diesem Bereich das Angebot bei weitem übersteigt, wenn diese Arbeit leistungsgerecht bezahlt wird.

Die in der Diskussion befindlichen Kombilohnvorschläge sehen entweder die Zahlung von befristeten Zuschüssen bei der Aufnahme von untertariflicher Beschäftigung vor oder planen, Arbeitslosen durch den teilweisen Erlaß der Zahlung des Arbeitnehmeranteils an der Sozialversicherung die Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

Bündnis 90/ Die Grünen wollen jedoch keinen Niedriglohnsektor, wie er mit dem Kombilohnkonzept der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) geschaffen werden soll. Wenn der BDA in seinem Modell die Einrichtung von Kombilohnarbeitsplätzen fordert, die mit nur 70 % des tariflichen Lohn bezahlt werden sollen, schafft er sicher nicht neuen Arbeitsplätze, sondern will bestehende schlechter bezahlen. Gerade der Niedriglohnbereich wurden in den letzten Jahren massiv Arbeitsplätze abgebaut. Dem BDA geht es in dieser Debatte vor allem um die Abwälzung von Lohnkosten auf die steuerzahlende Allgemeinheit.

Lohnkostenzuschüsse dürfen jedoch kein Instrument sein, um nicht existenzsichernde Niedriglöhne zu subventionieren, sondern müssen gezielt eingesetzt werden, um Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu schaffen und Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance zu geben.

Der BDA eröffnet auch eine Debatte über die Zukunft des Sozialstaat wenn er gleichzeitig fordert, angesichts der gesetzlich bestehenden Pflicht zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei der Schaffung eines neuen Niedriglohnsektors Anpassungen bei der Sozialhilfe vorzunehmen bzw. kurzfristig die momentanen Sozialhilfesätze einzufrieren.

Diese Debatte zur Senkung der Sozialleistungen wird auf Kosten der Familien mit Kindern geführt, die entweder schon lange nicht mehr bedarfsdeckende Sozialhilfeleistungen erhalten oder aber trotz Facharbeitergehalt nur wenige Mark über dieser Sozialhilfe liegen. Wir benötigen hier jedoch nicht immer neue Kürzungsvorschläge, sondern endlich eine existenzsichernde Förderung des Lebens mit Kindern - egal ob die Familien staatliche Hilfe erhalten oder ein eigenes Einkommen beziehen.

Keine Lösung ist in diesem Zusammenhang die Debatte über das Bürgerarbeit. Wenn der Soziologe Ulrich Beck fragt, ob nicht eine unbezahlte oder schlecht bezahlte Arbeit besser sei als gar keine Arbeit, grenzt er ganze Personengruppen aus der bezahlten Erwerbsarbeit aus. Sein Modell der Bürgerarbeit nimmt nicht zur Kenntnis, daß diese Gesellschaft immer noch einer patriarchalen Arbeitsteilung unterliegt und ein Modell, wie es Beck entwickelt, dieser Arbeitsteilung nicht entgegenwirkt, sondern sie im Gegenteil noch festigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt, Gesundheit will eine Förderung neuer Arbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln nach folgenden Kriterien:

1. **Öffentliche Mittel für neue Arbeitsplätze dürfen nicht dazu führen, daß bereits bestehende Arbeitsplätze durch geförderte Arbeitsplätze ersetzt werden.**
2. **Es darf durch die öffentliche Förderung kein dauerhafter Niedriglohnsektor etabliert werden**
3. **Die neugeschaffenen Arbeitsplätzen müssen tariflich bezahlt werden**
4. **Die öffentliche Förderung muß durch Qualifikation und Weiterbildung zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.**
5. **Zur dauerhaften Integration von Langzeitarbeitslosen müssen gezielte Qualifikations- und Förderprogramme entwickelt werden**
6. **Die öffentliche Förderung muß auch dauerhaft Arbeitsplätze fördern, wenn es sich um neue Arbeitsplätze in gesellschaftlich notwendigen Bereichen handelt, die jedoch auf Dauer nicht marktfähig sein können**
7. **Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch existenzsichernd sind.**
8. **Wir benötigen zusätzliche Instrumente für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, um den Beschäftigten in bedrohten Branchen zu helfen, bevor sie arbeitslos werden.**

Begründung:

Die Situation nach 16 Jahren neoliberaler Politik

Die neoliberalen Instrumente zur Bekämpfung der andauernd hohen Arbeitslosigkeit: „Gewinne der Unternehmen = Investitionen = neue Arbeitsplätze“ funktioniert schon lange nicht mehr. Seit den achtziger Jahren ist die Gewinnquote der Unternehmen zwar auf Kosten der Lohnquote gestiegen, die Investitionsquote als eine der wesentlichen Grundlagen des Wachstums aber sinkt. Die Hoffnung, daß hohe Gewinne profitable Investitionsmöglichkeiten suchen und damit das Wirtschaftswachstum ankurbeln, wird immer mehr zu einer Illusion.

Seit 1993 sind so die realen Nettoverdienste der Beschäftigten um 2,7 Prozent gesunken, während Unternehmensgewinne und Arbeitslosenzahlen kontinuierlich anstiegen.

Mit halbherzigen Förderprogrammen (Lohnkostenzuschüsse, Einarbeitungsbeihilfe, Saisonarbeiterzuschüsse) bewegte sich die alte Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eindeutig an den Bedürfnissen von Arbeitslosen und Unternehmen vorbei. Die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern wurde durch befristete Zuschüsse gefördert, ohne daß diese Programme von den Arbeitgebern in größerem Umfang wahrgenommen wurden.

Die neue Waffe gegen die Arbeitslosigkeit: "Kombilohn"

Der erste „Großversuch“ in Sachen Kombilohn bewies die Untauglichkeit dieses Konzepts: 25 DM sollten jedem deutschen Arbeitslosen gezahlt werden, der sich zum Ernsteinsatz in der Spargel- und Apfelernte bereit erklärte. Die Lohnkostenzuschuß wurde nicht mit Qualifikationsmaßnahmen verbunden. Die „Jobs“ boten auch keine Perspektive für die Arbeitslosen, die bereit waren, dieses „Angebot“ anzunehmen. 4500 Langzeitarbeitslose wurden 1998 aufgefordert, sich zum Ernsteinsatz bereit zu erklären. Nur 2500 waren bereit und gesundheitlich in der Lage, für Stundenlöhne für den tariflichen Stundenlohn von 5,85 DM in der Brandenburgischen Obsternte zu arbeiten. 1997 wurden insgesamt nur für 8000 Beschäftigte teilweise nur für wenige Tage Unterstützung registriert.

SPD und Teile der Gewerkschaft verbinden die Idee des Kombilohns mit der Hoffnung, daß das Einkommensniveau im Bereich der qualifizierten Facharbeit gleichbleibt. Diese Hoffnung trägt jedoch, wie ein Blick in die USA oder nach Großbritannien zeigt. Dort sind die mittleren Einkommen unter einen ähnlich starken Druck geraten wie die unteren Einkommen. Gewachsen ist nur der Abstand zwischen den hohen Einkommen einerseits und den unteren und mittleren Einkommen andererseits.

Die US-amerikanische Jobmaschine erkaufte sich ihre Erfolge im Niedriglohnsektor vor allem mit einem geringeren Produktivitätsfortschritt. In Deutschland wäre dies angesichts der

innereuropäischen Konkurrenz allerdings undenkbar. Es würde bedeuten, daß Betriebe auf Rationalisierungsmöglichkeiten verzichten, um niedrig bezahlte Jobs anzubieten. Angesichts des Produktivitätsfortschritts wären diese Arbeitsplätze ständig bedroht, wenn die Arbeitnehmer nicht bereit wären, auf weitere Teile ihres Lohns zu verzichten bzw. der Staat weitere Zuschüsse an den Arbeitgeber zu zahlen bereit wäre.

Langfristig kann, hier sind sich alle Ökonomen heute einig, ein Verzicht auf möglichen Produktivitätsfortschritt für die Wirtschaft sogar äußerst schädlich sein. Spätestens wenn die erste wirtschaftliche Krise diese Staaten betrifft, die eine entsprechende Politik unterstützen, wird in diesen Staaten durch die mangelnde Konkurrenzfähigkeit die Arbeitslosigkeit enorm ansteigen, ohne daß die Wirtschaft aus eigener Kraft dann in der Lage ist, den Forschungs- und Produktivitätsnachteil wieder aufzuholen.

Kombilöhne spalten die Gesellschaft

Diese Niedriglöhne schaffen eine neue Gruppe von unterprivilegierten Arbeitslosen, die in ungeliebten Pflichtjobs, gewissermaßen „künstlich“ verordnete Arbeit verrichten. Die Beschäftigungspflicht ersetzt die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Jobbesitzern durch die Trennlinie zwischen jenen, die fremdbestimmte „Stiefeljobs“ machen müssen und solchen, die ihren Berufsweg selbständig gestalten können. Diese Kombilöhne treiben die Spaltung der Gesellschaft weiter voran.

Bereits heute besteht ein steigendes Überangebot an unqualifizierten Arbeitskräften. Gerade in den unteren Lohngruppen entstand dadurch ein enormer Lohndruck. Übertarifliche Leistungen wurden hier in besonders starkem Maße abgebaut. Einfache Tätigkeiten in den Betrieben lassen sich sehr leicht wegrationalisieren bzw. in sogenannte „Billiglohnländer“ verlagern. Es besteht die Gefahr, daß durch staatlich subventionierte Niedriglöhne, diejenigen aus dem Markt gedrängt werden, die schon jetzt für niedrige Löhne arbeiten. Der BDA machte diese Zielrichtung seiner Politik bei der Vorstellung seines Kombilohnmodell deutlich. Ihm geht es weniger um zusätzliche Stellen im Bereich unqualifizierter Tätigkeit, sondern um eine „Nivellierung der Löhne“ insgesamt. Ein durch staatliche Zuschüsse erhöhter Niedriglohn ist daher nach Meinung des BDA-Vorsitzenden Stihl „keine marktwirtschaftliche Lösung, sondern eine Krücke, um die Probleme schrittweise anzupacken, für uns eine Art trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und Sozialpolitikern aufstellen. Wir können nicht auf einen Schlag das gesamte Sozialniveau absenken, ohne daß die Sozialpolitiker aufschreien. Deshalb halte ich den Weg für sinnvoll, über den Kombilohn diesen tabuisierten Bereich aufzubrechen.“

Hinter den verschiedenen Kombilohnmodellen steht immer die Überlegung, daß es sich für viele Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nicht lohnt, eine niedrig entlohnte Tätigkeit aufzunehmen bzw. eine Teilzeitbeschäftigung einzugehen, da der zu erwartende Lohn durch die

sofortige Anrechnung der Sozial- bzw. Arbeitslosenhilfeleistungen diese Bezüge nicht überschreiten würde. Im Rahmen der Einführung der Kombilohnmodelle sollen die ArbeitnehmerInnen gezwungen werden, auch schlechtbezahlte, nicht existenzsichernde Arbeitsplätze anzunehmen. Hier setzt das "Mainzer Modell" der rheinland-pfälzischen SPD an, die durch ein höheres Kindergeld und die degressive Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für NiedriglohnempfängerInnen die unteren Einkommensgruppen wieder attraktiver machen will. Sie setzen dabei auf die Subvention von Beschäftigungsverhältnissen zwischen 620 und 3000 DM, so soll beispielsweise der Sozialversicherungsbeitrag einer Alleinverdienerin zwischen 620 und 1240 DM monatlich voll subventioniert werden. Richtig an diesem Ansatz ist die Senkung der ArbeitnehmerInnenabgaben. Damit wird nicht die Arbeitgeberseite subventioniert, sondern den Arbeitnehmern selbst ein höheres eigenes Einkommen zugestanden. Grundsätzlich falsch halten wir jedoch an diesem Ansatz, daß durch die Abgabenbefreiung diese Minijobs ein künstlicher Anreiz geschaffen wird, weitere existierende Arbeitsplätze in Jobs zu zerhacken, von denen niemand leben können. Diese Arbeitsplätze zwischen 620 DM und 1240 DM werden, das zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem im Niedriglohnsektor geschaffen. Es werden, auch das zeigen alle Untersuchungen, vor allem Frauenarbeitsplätze sein. Das Mainzer Modell wird somit zusätzlich dazu beitragen, daß noch mehr Frauen aus dem existenzsichernden Erwerbsleben in kleine Minijobs abgedrängt werden, die nur ein "Zuverdienst" zum Einkommen ihres Ehepartners ist.

Die Autoren des "Mainzer Modells" setzen mit ihrem Vorschlag auch auf den "Statistikeffekt" und versprechen sich von der Neuregelung, daß der "bislang arbeitslose Teil dieser Beschäftigten nicht mehr als arbeitslos in der offiziellen Statistik geführt wird." Daß diese Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd sein können und letztendlich nur ein Billiglohnsektor mit Armut trotz Arbeit geschaffen wird, räumen die Autoren ebenso freimütig ein, wenn sie als "arbeits- und sozialpolitische Wirkung" den "Anreiz, eine Erwerbstätigkeit mit einem relativ niedrigen Bruttoverdienst zu übernehmen" sehen.

Dauerhafte staatlich Subventionen mit der Gießkanne bewirken eine weitgehende Umschichtung von normaler Beschäftigung hin zu subventionierter billigerer Arbeit.

Staatliche Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber führen nur zu Mitnahmeeffekten. Wieviel Phantasie einige Unternehmen hier entfalten können, hat die drastische Zunahme der Scheinselbständigen und der 620-DM-Jobs gezeigt. Das Kombilohnmodell verursacht starke Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt hin zu den subventionierten Kombilöhnen. Ein weiteres Grundproblem der verschiedenen Kombilohnmodelle ist fehlende Möglichkeit, kombilohnbezuschulte Jobs von herkömmlichen Jobs zu unterscheiden. Wo ist schließlich der gravierende Unterschied zwischen dem neugeschaffenen Job des Einpackers im Supermarkt bzw.

der zusätzliche Servicekraft in der Obst- und Gemüseabteilung von der tariflich bezahlten Fachkraft, die nur unwesentlich mehr verdient, für die der Arbeitgeber jedoch die vollen Abgaben entrichten muß. Die von der Wirtschaft immer wieder angepriesenen neuen Jobs unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten häufig nur unwesentlich von bereits jetzt im Rahmen des üblichen Service der Geschäfte und Unternehmen angebotenen Dienstleistungsangeboten. Hier sind wir recht schnell bei einer allgemeinen Subventionierung von unteren Lohngruppen durch den Staat. Wenn Industrie und Handwerk jetzt begeistert auf das Kombilohnmodell reagieren geht es vor allem um die Mitnahmemöglichkeiten durch die Betriebe. Es zeigt sich der Frust angesichts riesiger ABM-Projekte im Osten, die vor allem im Bereich des Öffentlichen Dienstes bereits eng am 1.Arbeitsmarkt operieren und in direkter Konkurrenz zu bestehenden Handwerksbetrieben arbeiten. Der Generalsekretär des Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßte daher im August 1998 im Handwerksblatt die Schaffung von Kombilöhnen, da sie im Gegensatz zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Handwerk „Entlastungen (ergäben), wenn auf der Basis des Kombilohns (normale) Arbeitskräfte eingestellt werden.“ Kombilohnbeschäftigte ArbeitnehmerInnen würden so mit normal angestellten ArbeitnehmerInnen um die gleichen Jobs konkurrieren. Der Druck insbesondere auf die unteren Tarifgruppen würde mit diesem Modell weiter wachsen. Bereits heute werden nach einer Erhebung des WSI in 18 Prozent der Betriebe im Westen und 30 Prozent der Ostbetriebe bestehende Tarifverträge gebrochen. Anbieter von Pflegedienstleistungen werden dann mit anderen Unternehmen konkurrieren müssen, die nur mit KombilohnempfängerInnen arbeiten.

Kombilöhne würden in diesen Bereichen zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung führen und ähnlich wie bei den 630-DM-Verträgen, die in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind, zu einer massiven Verdrängung von Beschäftigten aus tariflich bezahlten Arbeitsplätzen in Niedriglohnjobs führen.

Die Alternative wäre eine flächendeckende Einführung des Kombilohns für Niedriglöhne, wie er in Großbritannien und den USA besteht. Dort wird jeder Niedriglohnarbeitsplatz bezuschußt. Die Kosten einer derartigen Bezuschussung aller Niedriglöhne in Deutschland dürften sich etwa den Größenordnungen bewegen, die das DIW 1996 bereits für das Modell des Bürgergeldes errechnete: je nach Anrechnungsmodell zwischen 68 und 270 Milliarden DM! Zahlen, die angesichts der Verhältnisse in den öffentlichen Kassen für sich selbst sprechen.

Kombilöhne führen zu einem grundlegenden Abbau des Sozialstaats

Das Kombilohnmodell mit abgesenkten Löhne auf diesen neugeschaffenen Arbeitsplätzen führt angesichts des geltenden Lohnabstandsgebots zu einem Dominoeffekt im gesamten sozialen Sicherungssystem. Die von der alten Bundesregierung vorgesehene Senkung dieser Löhne auf

73-77% hätte dauerhaft zu einer weitere Absenkung der Lohn- und Gehaltssumme und damit des privaten Verbrauchs geführt.

Bei einer weiterer Senkung der Löhne im Niedriglohnsektor würde sich auch die Frage des Lohnabstandsgebots zwischen Lohn und Sozialhilfe neu stellen und damit den Druck auf eine Senkung der Sozialhilfesätze erhöhen. Nicht umsonst sieht das Arbeitgebermodell des Kombilohns das Einfrieren der Sozialhilfesätze vor.

Bereits heute liegen viele Löhne unterhalb des Existenzniveaus. Der Anteil der Niedrigeinkommen, die um mehr als 50% unter dem Durchschnittlichen Einkommen lagen, ist in Deutschland von 10,4% 1982 auf 11,7% 1990 angestiegen. 80% der niedrigentlohnnten Beschäftigten waren Frauen. So verdient eine Arbeiterin in der Glasveredlung in Thüringen ca.1400 DM brutto. Eine Fischverpackerin in Cuxhaven verdient ca.2000 DM, ein Buchbinder ohne Vorkenntnisse ca.2100 DM brutto! Um jedoch das amerikanische Lohnniveau zu erreichen, müßte beispielsweise das Gehalt einer Verkäuferin von heute 2000 DM brutto auf 950 DM sinken.

Die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen werden in den Betrieben im industriellen Bereich gleichzeitig immer seltener besetzt, d.h. die vorhandenen Niedriglöhne werden nicht genutzt, da sie nicht den gewandelten, höherwertigen Arbeitsplatzstrukturen entsprechen. Es ist daher im Gegensatz zu der Behauptung des BDA, der in Deutschland ein unausgeschöpftes Potential bei einfachen Tätigkeiten sieht, nicht mit ein Schaffung neuer niedrig bezahlter Arbeitsplätze zu rechnen, sondern eher mit dem Ersatz von bisher niedrig bezahlter Arbeit durch staatlich subventionierte Kombilohnarbeitsplätze.

Die Senkung der Sozialabgaben, die zu direkten Lohnzuwächsen bei allen Niedriglohnempfängern führt, und eine völlige Freistellung des Existenzniveaus von Steuern und sonstigen Abgaben durch einen höheren Grundfreibetrag für das Existenzminimum und eine bedarfsdeckende Erhöhung des Kindergeldes, würde dagegen die Situation der Betroffenen verbessern und gleichzeitig die Nebenkosten auch für die Betriebe senken. Dieses Modell führt nicht nur zu einer Senkung der Kosten für einen Arbeitsplatz, sondern bedingt durch die höheren Konsumausgaben auch zu einer Stärkung der Binnenkonjunktur.

Nicht neue unqualifizierte Jobs, sondern bessere Qualifizierung für neue Arbeitsplätze

Niedrigqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse unterliegen einem enormen Rationalisierungsdruck. Dies zeigt sich u.a. in der Lagerhaltung, wo viele unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse durch wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze ersetzt wurden. Niedrigeinkommen können die Kostenvorteile, die Unternehmen durch Standardisierung von Produkten oder Automation nicht auffangen. So sank laut IAB-Werkstattbericht 5/1998 die Zahl der ungelernten Beschäftigten von 35% 1976 über 20% 1991 auf 10% 2010. Diese Arbeitsverhältnisse lassen sich auch durch staatliche Lohnkostenzuschüsse nicht zurückholen.

Langfristige Arbeitsmarktprognosen (Prognos) gehen ganz im Gegenteil davon aus, das bis zum Jahr 2000 weitere 2 Mill. Arbeitsplätze (= 41%) vor allem in der Industrie und der Landwirtschaft für Arbeitskräfte ohne Ausbildungsabschluß verloren gehen werden. Es ist daher beschäftigungspolitisch geboten, umfassend in Qualifizierung statt in dauerhafte staatliche Subventionierung eines Niedriglohnsektors zu investieren.

Ob es angesichts des weltweiten Rationalisierungsdrucks überhaupt zu einer Substitution von Kapital durch Arbeit im Bereich der „Niedriglohngruppen“ im industriellen Bereich kommen wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Es wäre auch angesichts des globalen Wettbewerbs, in dem sich die Bundesrepublik befindet eine wenig erfolgreiche und sinnvolle Strategie.

Die meisten Bereiche im Dienstleistungssektor in denen neue Arbeitsplätze entstehen sollen (Service im Einzelhandel, Hotels, Krankenhäuser, Arbeit in Kinderkrippen, Schwimmbädern, Sportstätten, Private Haushaltshilfen, Gartengestaltung, Betreuungsdienste für Alte und Kinder, Reparaturdienstleistungen, ökologische Landbau, arbeitsintensive, kundennahe handwerkliche und industrielle Fertigung) sind beileibe keine gering qualifizierten Tätigkeiten und begründen daher auch keine untertarifliche Bezahlung. Es handelt sich allerdings um Tätigkeiten, die im industriellen Sinne wenig produktiv sind. Auf Dauer würden sich für derartige Beschäftigungsverhältnisse jedoch keine qualifizierten Arbeitskräfte finden, die bereit wären, für entsprechend niedrige Kombilöhne zu arbeiten. Es sei denn, durch staatliche Druck würde massiver Druck auf die Tarifpartner und das bestehende soziale und tarifvertraglich vereinbarte System ausgeübt.

Keine Schaffung eines Niedriglohnsektors

Motivation und Verantwortung voraussetzende Tätigkeiten in den Sozial- und Humandiensten sowie im Handwerk lassen sich nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln und mit Niedriglöhnen abspeisen. Neue Arbeitsplätze in diesem Bereich sind dringend notwendig und gesellschaftlich sinnvoll. Sie müssen jedoch an die bestehenden tarifvertraglichen Standards angebunden werden. Modelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Arbeitsfeld wurden in den letzten Jahren von den Fraktionen der SPD und den Grünen sowie den Gewerkschaften im Rahmen der Diskussion um einen öffentlichen Beschäftigungssektor bereits vorgelegt.

Zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, wie sie auch das Kombilohnmodell vorsieht müssen an besonders eng definierte Zielgruppen gebunden und mit Qualifizierungsabschnitten verbunden werden. Nur über Qualifizierung der Beschäftigten lassen sich die sogenannten JO-JO-Effekte vermindern, die immer wieder die selben Arbeitskräfte in Zeiten konjunktureller oder betrieblicher Krisen aus dem Kreis der Beschäftigten fallen lassen.

Der Bericht „Armut in Hamburg 1997“ weißt eindeutig nach, das untertariflich bezahlte ehemalige Sozialhilfeempfänger weit häufiger erneut Sozialhilfe beziehen müssen, als Sozialhilfeempfänger,

die in einem tariflich bezahlten Job befristet beschäftigt wurden. Die Gründe liegen vor allem in dem niedrigeren Qualifikationsniveau der untertariflichen Beschäftigungen.

Dauerhafte Förderung in einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt

Kombilöhne, die nicht dauerhaft gezahlt werden oder aber mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, sind häufig Brücken ins Nichts. Die Arbeitslosigkeit unter den Ungelernten ist mit einer Quote von bis zu 20% derzeit in Westdeutschland nahezu dreimal so hoch wie bei den beruflich qualifizierten Beschäftigten. Arbeitsplätze, die nur über Subventionen geschaffen werden können führen nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen. Ein Arbeitsplatz, der jetzt bereits nicht rentabel ist, wird auch nach zwei Jahren Bezuschussung durch den Staat nicht produktiver.

Wahrscheinlicher sind eher Begehrlichkeiten, die auch von anderen Industriezweigen geweckt werden.

Wir benötigen daher einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt in

Arbeitsplätzen in Bereichen, die nicht produktiv sind und es nie werden können (z.B. im privaten Dienstleistungssektor z.B. im Rahmen der Kinderbetreuung, Altenarbeit etc.). Besonders groß ist der ungedeckte Bedarf, wenn es um Soziale Dienstleistungen, Bildung, Kultur oder um einzelne Bereiche handwerklicher Produktion geht. Die für eine Gesellschaft notwendigen Güter und Dienstleistungen werden weder vollständig noch "automatisch" angeboten.

Genau in den Bereichen, in denen sich Arbeit nach der simplen, profitorientierten Logik nicht lohnt, muß öffentlich geförderte Beschäftigung ansetzen. So sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder aufgegriffen werden, die heute weder vom Markt noch von der öffentlichen Hand, weder von Wirtschaft noch vom Staat als reguläre Dauerarbeitsplätzen erschlossen sind.

Die zusätzlichen Arbeitsplätze wiederum, müssen vor allem denjenigen zugute kommen, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen haben. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor darf nicht zu einem „zweiten Arbeitsmarkt“ im Sinne zweitklassiger Arbeitsbedingungen verkommen. Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und aller sozial- und arbeitsrechtlicher Standards ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.

Die Diskussion über Kombilöhne hat so auch positive Aspekte: Erstmals wird in der öffentlichen Diskussion akzeptiert, daß eine direkte öffentliche Förderung von Beschäftigung angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen notwendig ist. Viel zielgerichteter und an den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet würde hier ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor Arbeitslose in sinnvollen gesellschaftlich notwendigen und qualifizierten Tätigkeitsbereichen beschäftigen. Im Gegensatz zu Lohnsubventionen für die Privatwirtschaft, die immer mit Wettbewerbsverzerrungen verbunden sind, setzt das Modell der öffentlich geförderten Beschäftigung direkt an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung, Altenpflege, Freizeitbetreuung, Umweltschutz und Recyclingprojekten an.

101010

Arbeitsgruppen der BAG Bereich Gesundheit

Gesundheitsförderung/Prävention/Selbsthilfe	Manfred Grönig T: 0551-9000811 F: 0551-9000817
Verzahnung/Integrierte Versorgung	Stefan Michallik T: 0611-1885073 F: 0611-1885074 MAIL: dr.michallik@t-online.de
Arzneimittel	Jörg Schaaber T: 0521-60550 F: 0521-63789 MAIL: bukopharma@compuserve.com
Qualitätssicherung	
Vergütungssysteme	Walter Hüskes T: 0511-667200 F: 0511-28021270 MAIL: 101335.3647@compuserve.com
Patientenrechte	Christoph Kranich T&F: 040-3900447 MAIL: chkranich@aol.com
Pflege	Anne Rameil T: 05432-92083 F: 05432-92074 MAIL: anne.rameil@t-online.de
Zahnmedizin	Gabriele Bucerius T: 08165-7132 F: 089-2711545 MAIL: gabriele.bucerius@t-online.de